

Für den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und für die Beibehaltung des bewährten EU-Gentechnikrechts, auch für alle gentechnisch veränderten Organismen (GVO) aus „Neuer Gentechnik“

Argumente gegen eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ in der Landwirtschaft

zusammengestellt von Matthias Henneberger (MatthiasHenneberger@web.de, Dipl.-Ing. agr., ehrenamtlich aktiv beim BUND, im Naturschutz und im sozialen Bereich, Stand: 12. Mai 2024)

1. Hintergrund

1.1. Was ist die „Neue Gentechnik“?

Der Begriff „**Neue Gentechnik**“/ „**New Genomic Techniques**“ (= **NGT**) bezeichnet gentechnische Verfahren seit den 2010er Jahren, bei denen die **Genschere CRISPR/Cas** und zum Teil auch andere gentechnische Verfahren eingesetzt werden, und mit denen sich gentechnische Veränderungen in der DNA von Lebewesen zum Teil präziser durchführen lassen als bei der „alten Gentechnik“. Die sogenannte „**alte Gentechnik**“ gibt es seit Ende der 1980er Jahren. Es wurden ältere Verfahren wie der Einsatz von *Agrobacterium tumefaciens* angewandt, oder die „Partikel-Gun-Methode“ (= „Gen-Kanone“), bei der mit Fremd-DNA beschichtete Gold- oder Wolframkügelchen in Zellkerne eingebracht worden waren.

1.2. Was ist auf EU-Ebene passiert?

Die aktuelle bewährte **EU-Gentechnikregulierung** sieht für **alle gentechnisch veränderte Organismen (= GVO) verbindliche Risikoprüfungen und eine verbindliche Kennzeichnung** vor.

Am **5. Juli 2023** veröffentlichte die **EU-Kommission** einen Entwurf für eine EU-Verordnung (siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52023PC0411>, zu Laden in allen Sprachen): Der EU-Entwurf bezog sich auf „**NGT-Pflanzen**“ jeglicher Art. Dies sind Pflanzen, die durch die „**Neue Gentechnik**“ (= „**New Genomic Techniques**“ = **NGT**) hervorgebracht worden waren. Bestimmte NGT-Pflanzen würden gemäß dem EU-Entwurf komplett aus dem bisherigen bewährten EU-Gentechnikrecht herausgenommen und weitgehend dereguliert werden.

NGT-Pflanzen würden in 2 Kategorien eingeteilt:

- Kategorie 1 (= NGT1) würde kaum mehr reguliert werden. Die meisten NGT-Pflanzen, an denen zurzeit geforscht wird, würden in diese Kategorie fallen.
- Kategorie 2 (= NGT2) würde gewisse, im Vergleich zum bestehenden EU-Gentechnikrecht abgeschwächte Maßnahmen zur Risikoprüfung vorsehen.

Am **7. Februar 2024** hatte das **EU-Parlament** dem EU-Entwurf mit einigen Änderungsanträgen mehrheitlich zugestimmt (Webseite: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2024-0014_DE.html, siehe hierzu z. B. auch die Pressemitteilungen auf <https://www.keine-gentechnik.de/nachricht/34900> und <https://friendsoftheearth.eu/press-release/new-gmos-tight-eu-parliament-vote-removes-safety-checks-liability/>). Zurzeit geht es politisch auf EU-Ebene nicht weiter, weil der **EU-Agrarrat** keine gemeinsame Position zum EU-Entwurf hat.

Der EU-Entwurf vom 5. Juli 2023 zur Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ (NGT) wäre aus mehreren Gründen **hochproblematisch**. Der EU-Entwurf und darauf basierende Varianten müssen **zurückgewiesen** und der gesamte Prozess **gestoppt** werden.

2. Vielfältige Gründe für die Beibehaltung des EU-Gentechnikrechts für alle NGT-Organismen und gegen deren Deregulierung:

Mehrere Behörden und andere Institutionen haben sich sehr kritisch zum EU-Entwurf positioniert. Es gibt viele Argumente, eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ gemäß dem EU-Entwurf vom 5. Juli 2023 abzulehnen, und den gesamten Prozess zu stoppen:

2.1. Deregulierung aller Arten von NGT-Pflanzen:

Ein besonders „gravierender Webfehler“ im vorliegenden EU-Entwurf wäre, dass er sich auf **alle NGT-Pflanzen** beziehen würde, und nicht nur auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen.

Auch **NGT-Wildpflanzen** und **NGT-Bäume**, die ja sehr langlebig wären und Schlüsselpositionen in vielen Ökosystemen hätten, und z. B. **NGT-Algen** würden mit-dereguliert und **vollständig aus dem bisherigen EU-Gentechnikrecht herausgenommen**, ganz ohne Risikoprüfungen, ohne Monitoring und ohne Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit.

Gentechniker*innen könnten NGT-Bäume und NGT-Wildpflanzen hervorbringen und freisetzen, und diese könnten Eingang in Naturräume finden, sich unkontrolliert verbreiten und Ökosysteme irreversibel verändern, ohne dass es ggf. bekannt oder in irgendeiner Weise reguliert (!) und rückgängig zu machen wäre.

Das wäre aus Sicht des Naturschutzes inakzeptabel und würde eindeutig verstoßen gegen zentrale Grundsätze wie das **Vorsorgeprinzip**, die „**Bewahrung der Schöpfung**“ und der „**Respekt vor dem Leben**“, die wir Menschen immer respektieren sollten.

Sollte der EU-Entwurf weiter vorangetrieben oder gar beschlossen werden, hätten Umweltbehörden und Naturschutzorganisationen bzw. damit verbundene klageberechtigte Gremien meines Erachtens nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, dagegen zu **klagen**, damit unsere wunderbare Natur auch weiterhin vor GVO geschützt bleibt (siehe hierzu auch den aktuellen „Policy Brief #02/2024“ des BfN: https://www.bfn.de/sites/default/files/2024-02/24_02_07_BfN_policy_brief_NGT-7.pdf).

Den wohl meisten EU-Bürger*innen und mir ist es ein großes Herzensanliegen und wir wünschen uns, dass unsere **Natur heute und auch in Zukunft GVO-frei und vor GVO geschützt** bleibt.

Wenn unbedingt die „Neue Gentechnik“ auf EU-Ebene dereguliert werden soll, dann dürfte sich dies nur auf **bestimmte landwirtschaftliche Kulturpflanzen** beziehen – idealerweise nur auf **einjährige Arten**, die sich **nicht mit Wildformen kreuzen** könnten, und sich **nicht in unserer Natur ausbreiten** könnten. Eine mögliche Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ dürfte nur **moderat** und **im Rahmen des bestehenden EU-Gentechnikrechts** erfolgen.

2.2. Viele Wissenschaftler*innen gegen die NGT-Deregulierung

Viele Wissenschaftler*innen, die nicht nur mögliche Potentiale der „Neuen Gentechnik“ berücksichtigen, sondern „über den Tellerrand hinausschauen“ und auch **Ökologie und Soziales miteinander** verbinden, warnen vor den mit der „Neuen Gentechnik“ verbundenen Problemen (On-/ Off-Target-Effekte, Patentierung, Schutz der gentechnikfreien und Ökologischen Landwirtschaft, ...) und sprechen sich gegen den EU-Entwurf zur Deregulierung bzw. allgemein gegen eine Deregulierung von GVO aus der „Neuen Gentechnik“ aus, siehe z. B.:

- <https://www.srf.ch/news/schweiz/kritik-an-genom-editierung-agraroekologin-die-dna-ist-kein-computercode>,

- <https://www.mdpi.com/2223-7747/12/9/1764>,
- <https://ensser.org/publications/2023/ensser-stellungnahme-der-vorschlag-der-eu-kommission-zu-neuen-gv-pflanzen-ist-unwissenschaftlich-und-verschleierte-deren-risiken/>,
- <https://newgmo.org/2023/11/19/open-letter-serious-concerns-about-the-eu-commission-proposal-on-new-genomic-techniques/>,
- <https://www.testbiotech.org/aktuelles/neue-gentechnik-wissenschaftlerinnen-gegen-vorschlag-der-eu-kommission>,
- <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fgeed.2024.1377117/full>.

2.3. Alle NGT-Pflanzen würden unter das Patentrecht fallen

Alle NGT-Pflanzen würden durch das **Patentrecht** geregelt (siehe z. B.

<https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/neue-eu-regeln-gentechnisch-veraenderte-pflanzen-weiterhin-patentierbar/>), wodurch die Kontrolle über den

Saatgutmarkt und die Pflanzenzüchtung mittelfristig immer mehr in die Hände von **Konzernen und anderen Patentinhaber*innen** gelangen würde (vgl. Situation in den U.S.A.!). Das wäre mittel- bis langfristig sehr problematisch für alle Bäuer*innen und uns Verbraucher*innen.

Es ist meines Erachtens sehr befremdlich, wenn Biotech-Konzerne und Wissenschaftler*innen Ansprüche erheben, Patente auf Lebewesen und deren Nachkommen besitzen zu wollen.

2.4. Überschätztes Potential der „Neuen Gentechnik“

Die „Neue Gentechnik“ in der Landwirtschaft wäre verbunden mit mehreren **gravierenden ungelösten Problemen und „Nebenwirkungen“** (On-/ Off-Target-Effekte bzw. „Nebeneffekte“ der gentechnischen Veränderungen, Patentierungen, zunehmende Kontrolle des Saatgutmarkts und der Pflanzenzüchtung durch Konzerne und Patentinhaber*innen, ungelöste Frage nach dem Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und des Ökologischen Landbaus, ...). Leider werden diese gravierenden Probleme von Biotech-Konzernen und -Wissenschaftler*innen oft kaum gesehen und in ihren Statements oft nicht thematisiert.

Bezüglich der „Neuen Gentechnik“ gibt es bei vielen Menschen eine verzerrte Wahrnehmung, denn mögliche, aber in aller Regel nicht erwiesene **Potentiale** der „Neuen Gentechnik“ (NGT) in der Landwirtschaft **werden oft überschätzt** (siehe z. B. <https://www.srf.ch/news/schweiz/kritik-an-genom-editierung-agraröekologin-die-dna-ist-kein-computercode>, <https://www.zeit.de/green/2022-09/die-ueberschaetzte-gen-schere/komplettansicht> und <https://theconversation.com/genetically-modified-crops-arent-a-solution-to-climate-change-despite-what-the-biotech-industry-says-219637>).

Karl Bär, Abgeordneter von „BÜNDNIS 90/ GRÜNE“ im deutschen Bundestag, hat hierzu wesentliche Argumente zusammengefasst im Artikel **„Neue Gentechnik: Nichts zu gewinnen, viel zu verlieren“** (siehe <https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/opinion/neue-gentechnik-nichts-zu-gewinnen-viel-zu-verlieren/>).

2.5. Weitreichende Befugnisse für die EU-Kommission

Der EU-Entwurf würde der **EU-Kommission** für die Zukunft **weitreichende Befugnisse** einräumen, die Gentechnikregulierung ggf. eigenständig anzupassen und einer parlamentarisch-demokratischen Einflussnahme weitgehend zu entziehen. Das EU-Parlament hätte für die Zukunft kaum mehr Mitsprachemöglichkeiten. Das widerspräche den demokratischen Grundsätzen der Europäischen Union.

2.6. Unvereinbarkeit mit dem Vorsorgeprinzip

Vor allem die **Kategorie 1 von NGT-Pflanzen** im EU-Entwurf wäre sehr problematisch, denn sie würde keinerlei Risikoprüfungen, keine Rückverfolgbarkeit und nicht einmal eine GVO-Kennzeichnung mehr vorsehen! Das wäre in Bezug auf das Vorsorgeprinzip, die Wahlfreiheit und den Verbraucher*innenschutz inakzeptabel!

Die **Unvereinbarkeit mit dem Vorsorgeprinzip** belegen auch **Rechtsgutachten** (siehe z. B. <https://www.martin-haeusling.eu/presse-medien/pressemitteilungen/3047-rechtsgutachten-zum-deregulierungsvorschlag-der-neuen-gentechnik-belegt-vorsorgeprinzip-wird-mit-fuessen-getreten.html> und <https://www.bfn.de/aktuelles/rechtsgutachten-verordnungsentwurf-der-eu-kommission-zu-neuen-gentechniken-verstoest>).

2.7. Kein Schutz für die gentechnikfreie Landwirtschaft

Der **Ökologische Landbau** und landwirtschaftliche Betriebe, die **gentechnikfrei** wirtschaften möchten, könnten bei einer Gesetzesgrundlage gemäß dem EU-Entwurf auf Dauer nicht vor GVO-Einträgen geschützt werden.

Eine **Koexistenz** von gentechnikfreier Landwirtschaft und „Gentech-Landwirtschaft“ wäre mittel- bis langfristig kaum möglich, da GVO-Pollen und GVO-Saatgut äußerlich nicht erkennbar wären und sich unkontrolliert verbreiten würden (#SaveNonGMO).

2.8. Kritische Stellungnahmen wichtiger Behörden

Mehrere Umwelt- und Lebensmittelbehörden in mehreren EU-Ländern kommen zum Ergebnis, dass der EU-Entwurf bzw. darauf basierende Varianten **unvereinbar mit dem Vorsorgeprinzip** und **wissenschaftlich nicht begründbar** sind und lehnen ihn bzw. eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ unter solchen Bedingungen ab, z. B.:

- die **GfÖ** (The Ecological Society of Germany, Austria and Switzerland, auf Englisch, Direkt-Link zum pdf: https://gfoe.org/sites/default/files/ngt_gfoe_final.pdf) und
- die **französische Lebensmittelbehörde ANSES** (englische Übersetzung: Direkt-Link zum pdf: <https://www.anses.fr/en/system/files/BIOT2023AUTO0189EN.pdf>) und
- das **Bundesamt für Naturschutz** (BfN, Direkt-Link zum pdf: https://www.bfn.de/sites/default/files/2024-02/24_02_07_BfN_policy_brief_NGT-7.pdf).

Ein **weiteres kritisches Statement der französischen Behörde ANSES** von Ende Januar 2024 (siehe <https://www.anses.fr/en/content/ntg-en>) wurde wohl erst dann freigegeben, nachdem das EU-Parlament zum EU-Entwurf schon abgestimmt hatte (siehe <https://www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/french-health-agency-report-challenges-proposed-eu-rules-on-gene-edited-plants/>). Ein solches Vorgehen ist inakzeptabel.

Allgemeine wissenschaftlich fundierte **Fragen und Antworten zur „Neuen Gentechnik“** hat das „Bundesamt für Naturschutz“ (BfN) auf <https://www.bfn.de/haeufig-gefragt-gentechnik> zusammengestellt. Das BfN sieht den EU-Entwurf und eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ sehr kritisch.

2.9. Kritische Stellungnahmen des „Ausschusses der Regionen“

Auch der **„Europäische Ausschuss der Regionen“** hatte sich sehr kritisch zum EU-Entwurf geäußert (siehe <https://cor.europa.eu/en/news/Pages/21-nat-meeting.aspx> und

<https://cor.europa.eu/en/news/Pages/new-genomic-techniques-and-plant-reproductive-material-plenary.aspx>).

2.10. Zum Teil einseitige Stellungnahmen aus „der (Biotech-)Wissenschaft“

Biotechnologie-Konzerne und Biotechnologie-Wissenschaftler*innen und damit verbundene Organisationen beschäftigen sich zumeist viel mit möglichen Vorteilen von GVO, aber schauen leider oftmals „nicht über den Tellerrand hinaus“ und **thematizieren in ihren Statements leider nicht die vielen gravierenden mit „Neuer Gentechnik“ verbundenen Probleme** (On-/ Off-Target-Effekte, Patentierung von GVO und zunehmende Kontrolle des Saatgutmarkts durch Patentinhaber*innen, langfristige Unmöglichkeit einer Koexistenz von „Gentechnik-Landwirtschaft“ mit gentechnikfreier und Ökologischer Landwirtschaft). Dies ist ein großes Problem und verzerrt bei vielen Menschen die Wahrnehmung auf die Thematik. Stimmen aus „der Wissenschaft“ sind heute dahingehend beeinflusst, dass **in den vergangenen 20 bis 30 Jahren** – auch mit öffentlichen Geldern – **sehr stark auf Gentechnik- und Biotechnologie-Forschung gesetzt** wurde. So entstanden innerhalb der Wissenschaft Strukturen und Vereinigungen, die nun darauf hinwirken, dass sie selbst und die Gentechnik-Branche weiterhin gefördert werden. Wären Fördermittel in den vergangenen Jahrzehnten ausgewogener verteilt und deutlich mehr Fördermittel für **sozial- und naturverträgliche „sanfte“ Alternativen** (z. B. Ökologischer Landbau, Ökologische Züchtung, Mischkulturen, Agrarökologie, Agroforstsysteme, ...) eingesetzt worden, wäre das **Spektrum von Wissenschaftler*innen heute ganz anders**. Dann gäbe es heute seitens der Wissenschaft deutlich weniger die Forderung nach einer Deregulierung der Gentechnik, und deutlich mehr Stimmen für die Förderung und Anwendung dieser naturverträglichen Alternativen. Ich bitte alle Politiker*innen, dies zu korrigieren, und **sich einzusetzen für Forschungen zu unproblematischen sozial- und naturverträglichen gentechnikfreien „sanfte“ Alternativen**. ☺

2.11. NGT-Pflanzen mit unerwarteten Mutationen und Eigenschaften

Ein häufig vorgebrachtes Narrativ, die „Neue Gentechnik“ würde „nur punktuell die DNA verändern“, und dies wären nur „kleine präzise Eingriffe an genau definierten, vorher festgelegten DNA-Stellen“, die „von natürlichen Mutationen nicht unterscheidbar und natürlich oder naturidentisch wären“, ist stark tendenziös und wissenschaftlich nicht haltbar:

Das **CRISPR/Cas-System stammt aus Bakterien** und wird **in Zellen von höheren Pflanzen** gentechnisch eingeschleust, was grundsätzlich natürlicherweise nicht vorkommen würde. Oft wird hierbei das CRISPR/Cas-System **über die „alte Gentechnik“**, also über *Agrobacterium tumefaciens* oder die „Genkanone“ in Pflanzenzellen eingebracht, wobei der Einbauort im Genom nicht bestimmbar ist. Das CRISPR/Cas-System schneidet die DNA an allen Stellen, die mit der jeweiligen, ebenfalls gentechnisch eingebrachten **Guide-RNA-Vorlage** zusammenpassen, und dies sind in der Realität zumeist nicht nur eine, sondern mehrere DNA-Stellen. Viele Gene kommen in Pflanzen als **Mehrfachkopien** vor, und das CRISPR/Cas-System schneidet bei eben all diesen Kopien – auch das würde „natürlicherweise“, z. B. durch UV-Strahlen, kaum passieren.

Auch andere DNA-Stellen mit einer, zur Guide-RNA-Vorlage passenden, ähnlichen Basenabfolge in völlig anderen DNA-Regionen können vom CRISPR/Cas-System verändert werden. Dies sind die häufig zitierten „**Off-Target-Effekte**“.

Darum können bei NGT-Pflanzen **unerwartete Effekte** auftreten (siehe hierzu z. B. die Pressemitteilung auf <https://www.testbiotech.org/aktuelles/crisprthripsis-bei-pflanzen> und die dazugehörige wissenschaftliche Veröffentlichung auf

<https://www.biorxiv.org/content/10.1101/2023.05.22.541757v1>).

Im Fall von **Multiplexing** werden **mehrere Guide-RNAs** für mehrere DNA-Stellen eingesetzt, wodurch sich die Problematik potenziert.

Verschiedene NGT-Pflanzen könnten mittel- bis langfristig auch **miteinander gekreuzt** werden, und so könnten sich im Laufe der Zeit im Genpool der Nutzpflanzen immer mehr DNA-Veränderungen etablieren, so dass man schon bald nicht mehr von „nur einer kleinen punktuellen Mutation“ sprechen könnte.

Die **DNA-Reparaturmechanismen** an den DNA-Schnittstellen lassen sich nicht beeinflussen. In vielen Fällen findet keine Punktmutation, sondern eine **Deletion** einer DNA-Base statt, wodurch das Leseraster des Gens verschoben und **das komplette Gen „ausgeknockt“** wird. Aber die meisten Gene codieren nicht nur für eine, sondern für **mehrere Eigenschaften** und stehen in komplexen Wechselwirkungen mit anderen Genen.

Es ist wahrscheinlich, dass NGT-Pflanzen nicht nur eine bestimmte erwünschte neue Eigenschaft, sondern zusätzliche andere, ggf. **unerwartete Eigenschaften** besitzen. **NGT-Pflanzen sind nicht „natürlich“ oder „naturidentisch“** und könnten in dieser Form in aller Regel nicht durch natürliche Mutationen entstehen.

2.12. NGT-Züchtungen sind nicht so schnell und billig

Auch das Narrativ, die „Neue Gentechnik“ wäre „deutlich schneller und billiger“ als die klassische Züchtung, ist nicht haltbar, wenn man bedenkt, dass man eine **teure komplizierte Laborausstattung** und **hochqualifiziertes Personal** braucht, man **vorher die Genome sequenzieren** und Gene ihren Funktionen sicher zuordnen muss und es **viele Fehlversuche** gibt. Zudem muss man am Ende das CRISPR/Cas-System (meist ja mit „alter Gentechnik“, also über *Agrobacterium* oder „Gen-Kanone“ ins Genom eingebracht ...) wieder **auskreuzen**, und man sollte das Genom ja auch auf Off-Target-Effekte **screenen** und umfangreiche **Versuche** mit NGT-Pflanzen durchführen.

2.13. Wunsch von uns EU-Bürger*innen nach Kennzeichnung und Wahlfreiheit

Über 420.000 EU-Bürger*innen haben mit ihrer Unterschrift kundgetan, dass sie **gegen eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“** sind (siehe z. B.

<https://www.boelw.de/themen/gentechnik/landwirtschaft/artikel/gentechnik-ueber-420000-menschen-fordern-wahlfreiheit-und-risikopruefung>).

Die große Mehrheit von uns Bürger*innen ist skeptisch bezüglich gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und findet diese befremdlich, und möchte nicht, dass die Kennzeichnung von GMO und die Wahlfreiheit abgeschafft werden würden, und wünscht sich **Risikoprüfungen** und eine **Kennzeichnung aller GMO** und der aus ihnen hergestellten Produkte (siehe z. B.

<https://www.ohnegentechnik.org/artikel/umfrage-fast-alle-wollen-kennzeichnung-und-risikopruefung-fuer-neue-gentechnik>).

Es sollte selbstverständlich sein, dass alle Politiker*innen die Wünsche der breiten Mehrheit von uns EU-Bürger*innen respektieren und dementsprechend abstimmen. Die **Demokratie** ist die beste Regierungsform. Wir leben ja in einer Demokratie und nicht in einer Technokratie.

2.14. Kritische Stellungnahme der deutschen katholischen Bischöfe

Das **Kommissariat der Deutschen Bischöfe** hat sich in einer Stellungnahme im Dezember 2023 sehr kritisch zum EU-Entwurf geäußert und bezeichnet ihn z. B. auf Seite 7 als „**unter mehreren Gesichtspunkten mit dem Vorsorgeprinzip unvereinbar**“ (https://www.kathbuero.de/index.php/stellungnahmen/items/stellungnahme_ngt_verordnungsentwurf.html#content bzw. direkt als pdf-Dokument: https://www.kathbuero.de/files/Kath_theme/Stellungnahmen/2023/231215%20KB%20Stellungnahme%20NGT-Verordnungsentwurf.pdf).

2.15. Wichtige Lebensmittelunternehmen gegen NGT-Deregulierung

Wichtige Lebensmittelunternehmen haben am 9. Januar 2024 einen Offenen Brief an Manfred Weber (CSU, Vorsitzender der EVP-Fraktion im EU-Parlament) geschrieben, in dem sie darum bitten, die Kennzeichnung für alle GVO beizubehalten und eine **Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ abzulehnen** (siehe <https://www.ohnegentechnik.org/artikel/unternehmen-starten-neue-initiative-fuer-wahlfreiheit-bei-gentechnik-im-essen>).

2.16. Kritische Stellungnahme von 139 Verbänden

Insgesamt **139 Verbände** baten im November 2023 in einem Offenen Brief eindrücklich darum, die bewährte EU-Regulierungspraxis auch in Zukunft für alle GVO beizubehalten und sprachen sich **gegen eine NGT-Deregulierung** aus (siehe z. B. <https://www.abl-ev.de/apendix/news/details/139-verbaende-fordern-strikte-regulierung-von-gentechnik-offener-brief-an-bundesminister-oezdemir> und als pdf-Direktlink [https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Offener Brief an Minister %C3%96zdemir zum Agrarrat 139 Verb%C3%A4nde fordern Ablehnung des Deregulierungs-Vorschlags neuer Gentechniken 20.11.2023.pdf](https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Offener_Brief_an_Minister_%C3%96zdemir_zum_Agrarrat_139_Verb%C3%A4nde_fordern_Ablehnung_des_Deregulierungs-Vorschlags_neuer_Gentechniken_20.11.2023.pdf)).

3. Umwelt- und sozialverträgliche Alternativen:

Wir müssen nicht – und wir sollten auch nicht – **Lebewesen gentechnisch manipulieren**, um **aktuellen Herausforderungen (Klimawandel, Welternährung, ...)** zu begegnen.

Das wäre **der falsche Weg** und wäre **verbunden mit zahlreichen ungelösten Problemen** (On-/ Off-Target-Effekte, Patentierung von Saatgut, zunehmende Kontrolle von Patentinhaber*innen über den Saatgutmarkt, kein Schutz der gentechnikfreien und Ökologischen Landwirtschaft, ...).

Bitte lasst uns **sinnvolle umwelt- und sozialverträgliche Maßnahmen** nutzen, die **im Einklang mit dem Leben und der Natur** stehen, vor allem:

- **Ökologischer Landbau**
- **Ökologische Pflanzenzüchtung**
- **Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen** in Genbanken für konventionelle Zuchtprogramme mit modernen Sorten: **Let's liberate diversity!** ☺
- **Agrarökologie**
- **Agroforstsysteme**
- **Vermeidung von Lebensmittelverlusten und von Lebensmittelverschwendung**
- **Reduzierung des Konsums tierischer Produkte** (siehe hierzu auch <https://www.wissenschaft.de/erde-umwelt/koennte-deutschland-sich-selbst-ernaehren/>).

Bitte lasst uns alle daran mitarbeiten! ☺

Bitte lasst uns unsere Energie und unser Wissen und Können in diesen Bereichen einsetzen!

Diese Maßnahmen sind in sozialer und ökologischer Hinsicht völlig unproblematisch und bringen sehr viel. So sichern wir uns und der Welt **eine gute Zukunft**. ☺